

Nothwendige Subhastation.

Von unterzeichneten Gerichten soll das Herrn Gottlieb Wilhelm Svähr zugethörige, sub Nr. 21 allhier zu Abnaundorf gelegene, und ohne Berücksichtigung der darauf lastenden Onera auf 4850 Thlr. gewürderte Schenk-Grundstück, bestehend aus einem Wohn- und Schenkgebäude, einem Holz- und Pferdestall, einem Garten, einem Kugelschub nebst Regelhaus und einem großen Pferdestall, nach erfolgter Rejection einer wider den bereits anberaumt gewesenen Subhastationstermin eingewendeten Appellation nunmehr

den 13. Mai 1835

Schulden halber an Gerichtsstelle allhier subhastirt werden. - Solches und daß die an Gerichtsstelle allhier aushängende Bekanntmachung das Nähere über dieses Grundstück und die darauf lastenden Abgaben und Beschwerden besagt, wird hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht.

Abnaundorf, den 10. März 1835.

Herrlich Frege'sche Gerichte daselbst.
Dr. Ludwig Prase, Ger. Dir.

A u c t i o n.

Von dem Stadtgericht zu Leipzig sollen

den neunten Mai 1835

früh um 9 Uhr sieben Kisten mit Holzdrechlerwaaren, größtentheils Kinderspielwaaren in Schachteln, darunter auch Serpentinmörser mit Keulen, Kissenweise, ferner einige Handlungsgeräthschaften in einem Locale des Auerbach'schen Hofes gegen baare in Conventionsgelde zu bewirkende Zahlung öffentlich versteigert werden. Ein Verzeichniß der zu versteigernden Sachen ist im Durchgange des Rathhauses ausgehangen. Leipzig, den 15. April 1835.

Das Stadtgericht zu Leipzig.
Winter, Stadtrichter, R. d. R. S. C. V. D.

Berger, Actuar.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die galanten Krankheiten

mit ihren

Vorboten, Kennzeichen und Folgen;

über ihre

Heilart und Vorsichtsmaßregeln, um sich vor Ansteckung zu schützen,

von

J. J. Wehnier.

Preis 4 Gr.

Ueber die

Erhaltung der Lebenskraft

in Hinsicht des Zeugungstriebes.

Ein Bewahrungsmittel für Eheleute und Eheliche.

3te Auflage. Preis 3 Gr.

Leipzig.

Adolph Reimann, Nicolaisstraße Nr. 561.

Bekanntmachung. Daß mit von C. C. hiesigen Magistrats eine Concession zu Errichtung einer Privatschule nicht ertheilt worden ist, demnach also auch die in den bereits von mir ausgegebenen Prospecten erwähnte Bewilligung, deren Erlangung frühere Verhältnisse mich hoffen ließen, auf einer irrigen Meinung beruhet habe, zeige ich hiermit einem gebildeten Publicum ergebenst an. M. Freisleben.

**Empfehlung der Richterschen Leihbibliothek,
Peterstraße Nr. 33, im Hofe links 2 Treppen.**

Die Leihgebühren daselbst sind auf eine Woche für 1 Buch 6 Pf., für 2 Bücher 9 Pf. und für 3 Bücher nur 1 Groschen. Zugleich werden mehrere resp. Leser aus gedachter Bibliothek ernstlich erinnert an die Zurückgabe ihrer längst geliebten Bücher.

**Empfehlung der W. Lindeschen Lesebibliothek,
Ritterstraße, H. Fürstencollegium.**